Ausgabe 1/2019

GÖD

BUNDESHEER GEWERKSCHAFT

MEIN STARKER PARTNER

P. b. b. ◆ GZ 03Z035300M ◆ Teinfaltstraße 7, 1010 Wien ◆ nicht retournieren

FOTO: JOSEF HAGENDORFER

AUS DER REDAKTION

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Sie halten die aktuelle Ausgabe der überfraktionellen Zeitung der GÖD-Bundesheergewerkschaft in der Hand. Das Schwergewicht auch dieser Ausgabe ist es, Sie aus den Bundesländern mit aktueller Information über die Tätigkeiten der GÖD-Bundesheergewerkschaft zu informieren. Berichte der Fraktionen sowie aus dem Dienstrecht runden die Ausgabe ab.

Die Redaktion wünscht viel Vergnügen beim Lesen unserer April-Ausgabe!

INHALT

EDITORIAL	**3**
IM FOKUS: UNSERE LANDESORGANISATIONEN	**5**
KOMMANDO STREITKRÄFTE	**14**
AUS DEN FRAKTIONEN	**16**
PERSONALAUFNAHME: PLANUNG 2019	**20**
INFORMATION	**21**

IMPRESSUM

„GÖD – Bundesheergewerkschaft" ist das Mitgliedermagazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Bundesvertretung Bundesheergewerkschaft. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Medieninhaber und Verleger: GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges.m.b.H., A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredakteur und für den Inhalt verantwortlich: Günter Biedermann. E-Mail: zeitung@bundesheergewerkschaft.com. Redaktionsteam: Josef Hagendorfer, Ronald Heider, Erich Kogler, Daniel Soucek, Günther Tafeit. Konzeption, Produktion, Redaktion und Grafik: Modern Times Media VerlagsgesmbH, A-1030 Wien, Lagergasse 6/35. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD / BV Bundesheergewerkschaft decken muss.

OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25

Wirtschaftsbetriebe Ges.m.b.H. der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Unternehmensgegenstand: Führung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Wirtschaftsbetriebe der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Geschäftsführung: Otto Aiglsperger. Einziger Gesellschafter: Bildungs- und Presseverein der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Sitz: Wien. Betriebsgegenstand: Herstellung und Verarbeitung sowie Verlag literarischer Werke aller Art. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten und der Geschäftsordnung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Fassung gemäß Beschluss durch den 17. Bundeskongress der GÖD) festgehalten sind.

SCHREIBEN SIE UNS, WAS SIE BEWEGT ODER WAS SIE ANDEREN MITTEILEN WOLLEN:

zeitung@bundesheergewerkschaft.com

GÖD-BUNDESHEERGEWERKSCHAFT

HOCHKONJUNKTUR FÜR GUTE DIENSTNEHMER-VERTRETUNG

FOTO: ANDI BRUCKNER

NATURALWOHNUNGSMISERE

Knapp vor Weihnachten überraschte das Finanzamt 1/23 viele Naturalwohnungsnutzer mit einer äußerst unangenehmen Entscheidung und stellte in vielen Fällen einen lohnsteuerpflichtigen Sachbezug fest. Die Vorgeschichte dieser Angelegenheit würde den Rahmen hier sprengen, aber so viel kann gesagt werden: Die Fachbereiche des BMLV gingen mit guter Begründung über viele Jahre davon aus, dass bei Naturalwohnungen kein Sachbezug anfallen kann, und es wurde deshalb auch kein Sachbezug bemessen.

Das BMLV hat gegen diesen Bescheid Beschwerde erhoben und es ist nun das Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

Wir haben nach Bekanntwerden sofort reagiert und sind mit einer umfassenden Erstinformation an die Mitglieder und Bediensteten herangetreten. Unsere Information wurde auch deshalb mit großem Interesse aufgenommen, da der Dienstgeber erst zu Weihnachten über die Problematik mit einem sehr komplizierten Schreiben informierte. Weiters erhielten alle betroffenen GÖD-Mitglieder natürlich sofort umfassenden Rechtsschutz und jetzt hoffen wir auf einen vernünftigen Ausgang der Rechtssache.

Unabhängig davon haben wir auch sofort politische Gespräche mit dem Ziel aufgenommen, dass unsere betroffenen Soldaten und Mitarbeiter, welche eine Naturalwohnung haben, nicht mit teilweise unglaublich hohen Nachzahlungen für die Jahre seit 2010 belastet werden sollen. Wir hoffen natürlich, dass diese Initiative zu einem guten Abschluss kommt. Wie es in der Zukunft aussieht, wird sich im Rechtsmittelverfahren zeigen. Vielleicht ist auch hier eine gesetzliche Anpassung noch möglich. Wir werden weiter berichten.

IST FÜR DIE 900ER ENDLICH EIN ENDE IN SICHT?

Die 900er waren eine der ganz großen Fehlentwicklungen in unserem Ressort und haben am Ende nur zu Unfrieden geführt. Unsere Forderungen in diesem Zusammenhang sind klar: Bei Veränderungen in der Organisation darf es keinesfalls neue 900er geben, dies ist uns auch so von der Ressortführung zugesagt. Und – besonders wichtig ist es für uns, dass für die nunmehr noch ca. 400 Bediensteten die zugesagte, gute Lösung nun auch rasch umgesetzt wird.

Klar ist für uns auch, dass dann endlich rasch und koordiniert alle Einteilungen auf die Arbeitsplätze in der Organisation erfolgen, welche durch die Unstimmigkeiten mit dem BMöDS (vormals BKA) über Jahre nicht erfolgt sind. Damit endlich dieses traurige Kapitel der Geschichte des Ressorts ein

Ende findet und damit unsere betroffenen Soldaten und Mitarbeiter wieder klare Perspektiven und Aufgaben haben.

ORGANISATIONSANPASSUNG IM BUNDESHEER MIT 1. APRIL 2019

Die Organisationsanpassung im Bundesheer läuft in den allermeisten Bereichen ohne besondere Aufregung, auch wenn die Art der Umsetzung die bekannten Absonderlichkeiten des BMLV wieder einmal klar zutage treten lässt. So wird die Organisation mit einigen Abweichungen wieder auf die Zeit vor BM Doskozil zurückgenommen. Die Soldaten und Mitarbeiter erhalten großteils wieder ihre Arbeitsplätze, die sie in der Organisation vor 2017 innehatten.
Offen bleibt hier lediglich, was genau mit all jenen passiert, die nunmehr über Jahre die Arbeit auf einem höherwertigen Arbeitsplatz wahrgenommen haben, ohne fix betraut und ernannt zu sein. Hier besteht jedenfalls noch Abklärungsbedarf.

BUNDESMINISTERIUM MUSS WIEDER NACH MINISTERIELLEN GRUNDSÄTZEN ORGANISIERT WERDEN

Die ersten Überlegungen zur Zentralstelle, wie sie nunmehr bekannt geworden sind, enthalten Licht und Schatten. Aber noch ist nicht aller Tage Abend. Nach den völlig verunglückten Reformen unter Bundesminister Scheibner 2002 – Bildung von Stäben in einem Ministerium – und der „Verschlimmbesserung“ unter Bundesminister Darabos 2008 wird nun seit 2013 an der Zentralstelle „herumgedoktert“. Das Doskozil-Provisorium von 2017 enthält sinnvolle Bereinigungen, ist aber ebenfalls kein großer Wurf. Wir empfehlen dringend, einfach dem Bundesministeriengesetz folgend eine klare fachliche Struktur einzurichten, wie diese bis 2002 bestanden hat, und die Verantwortung wieder in die Hände der Abteilungsleiter in klar abgegrenzten Fachabteilungen zu legen, um wieder zu raschen Entscheidungsprozessen zu finden.
Sehr begrüßt wird aber die klare Aussage unseres Bundesministers, dass die gesamte Reform ohne Nachteile für unsere Soldaten und Mitarbeiter umgesetzt werden soll, dies ist jedenfalls besonders zu unterstützen.
Wie bereits in unserer letzten Zeitung ausgeführt, erwarten wir, dass die Entscheidungen wieder rascher getroffen werden und Verwaltungsabläufe zum Wohle aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserer Soldaten im Bundesheer insgesamt effektiver werden.

PERSONALVERTRETUNGSWAHLEN 2019 AM 27./28. NOVEMBER 2019

Alle fünf Jahre wählen die Soldaten und Bediensteten auch im Ressort Landesverteidigung ihre Personalvertretungen, also die Dienststellenausschüsse, die Fachausschüsse und den Zentralausschuss sowie die Behindertenvertrauensperson. Die Bedeutung einer funktionierenden Personalvertretung liegt darin, dass der Dienstgeber verpflichtet ist, bei vielen Maßnahmen, die das Personal betreffen, mit den Dienstnehmervertretern zu beraten. Damit können die Interessen unserer Soldaten und Mitarbeiter in die Überlegungen des Dienstgebers nicht nur eingebracht, sondern bei wichtigen Themen auch durchgesetzt werden. Daher laden wir euch als überfraktionelle GÖD-Bundesheergewerkschaft ein: Macht von eurem Wahlrecht Gebrauch! Besonders wichtig wird es sein, dass die Wählergruppen und ihre Kandidaten, die für eine starke und besonders funktionsfähige Personalvertretung eintreten – wie in der Vergangenheit –, wieder für euch tätig sind. Man sollte sich hüten, jene zu stärken, die das Trennende in den Vordergrund stellen und offen sagen, dass sie nur ihre Parteigänger und ihre Sympathisanten unterstützen, und alle anderen nicht vertreten wollen. Für eine bestimmte Wählergruppe gibt es keine gemeinsame Personalvertretung. Viele Funktionäre – nicht alle – sehen sich als Opposition, wirken nicht mit, bekämpfen eure gewählten Repräsentanten und schwächen damit die Personalvertretung insgesamt.

ZUM SCHLUSS ETWAS SEHR POSITIVES: 251.136 GÖD-MITGLIEDER

Es erfüllt uns mit wirklicher Freude und ist schier unglaublich, aber die GÖD wächst dynamisch weiter. Mit Stand 1. Jänner 2019 hat unsere große gemeinsame Gewerkschaftsfamilie die sagenhafte Zahl von 251.136 Mitgliedern erreicht und damit die Viertelmillion geknackt. Und hier zeigt sich deutlich ein Trend in unserer Gesellschaft, der bereits die letzten Wahlen entschieden hat. Es besteht wieder ein starkes Streben nach klaren Verhältnissen. Die Verantwortungsträger gewinnen dann an Vertrauen, wenn sie eine klare Linie vertreten und ihre Aufgabe ernst nehmen. Eine Mitgliedschaft bringt Beratung, Rechtsschutz, Weiterbildungsmöglichkeiten und Ermäßigungen. Sie unterstützt aber gleichzeitig auch unseren täglichen Einsatz für menschengerechte und faire Arbeitsbedingungen in Österreich und im Ressort Landesverteidigung. Und – dass wir eure Interessen durchsetzen können, haben wir bei der neuen Abendpausenregelung und der Sollarbeitszeit bewiesen.

Euer Walter Hirsch ■

UNSERE LANDESORGANISATIONEN IM FOKUS

IM FOKUS

Die beiden Vorsitzenden in der Werkstätte in Güssing.

BURGENLAND

ZU BESUCH IM BURGENLAND

Trotz eines vollen Terminkalenders in der Vorweihnachtszeit fanden der Vorsitzende der Bundesheergewerkschaft, Mag. Walter Hirsch, und der Vorsitzende des Zentralausschusses im BMLV, Obst Peter Schrottwieser, Zeit, um einige Dienststellen im östlichsten Bundesland zu besuchen.

Erste Station war das JgB19 in der Montecuccoli-Kaserne Güssing. Nach einem Gespräch mit dem Kommandanten des Jgb19, Obst Thomas Erkinger, und Vertretern des Dienststellenausschusses vor Ort konnten sich die beiden Vorsitzenden ein Bild von den beeindruckenden Leistungen der Soldaten des Bataillons und der Betriebsstaffel machen.

Der Besuch wurde natürlich auch dazu genutzt, Wünsche und Bedürfnisse an der „richtigen" Adresse zu deponieren.

Fortgesetzt wurde die Burgenlandtour mit einem Besuch in der Martin-Kaserne Eisenstadt. Beim Gespräch mit dem Militärkommandanten des Burgenlandes, Bgdr Mag. Gernot Gasser, standen naturgemäß aktuelle Themen wie die Aufstellung der PiSiKp im Burgenland im Vordergrund.

Die Begehung der Dienststellen des Militärkommandos und der Heerestruppenschule bot den Mitarbeitern des Militärkommandos Burgenland die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt an die höchsten Repräsentanten der Dienstnehmervertretung vorzutragen und ihnen daher ein gutes Lage- und Stimmungsbild zu vermitteln.

Abgeschlossen wird die „Burgenland Tour" mit einem Besuch des Truppenübungsplatzes Bruckneudorf.

FOTOS: SASINPARAKSA /GETTY IMAGES/ISTOCKFOTO • PETER SCHROTTWIESER

Augusta Bell 212 im Hochgebirgseinsatz.

OBERÖSTERREICH

WO DRÜCKT DER SCHUH?

„Keine Ja-Sager! Wir brauchen Menschen, die den Mut und die Ehrlichkeit besitzen, die Wahrheit zu sagen, auch wenn es wehtut!“

Doch wo drückt der Schuh?
BH2010, BH2018, LV21 sind alles geläufige Titel bereits vergangener Bundesheer-Reformen, die alle zwei Gemeinsamkeiten aufweisen: kein Ende und keine zukunftsorientierte Veränderung.
Seit Jahren wird versucht, mit Dienstzuteilungen über das gesamte Bundesgebiet nicht verfügte fiktive Organisationspläne einzunehmen. Die Auslastung bzw. Belastung des Kaders ist bereits enorm und anstatt zu entlasten wird noch mehr belastet.
„Nein“ zu sagen geht nicht, egal auf welcher Ebene, denn Aufträge müssen abgearbeitet werden. Man klammert sich verbissen an die Versprechen auf Verbesserung, die dazu immer und immer wieder verschoben werden. Es fehlt an Geld an allen Ecken und Enden, und die selbsternannte Sicherheitspartei ist Beispiel und Garant dafür, dass diese Situation keinen Aufwärtstrend erfährt, sondern das Gegenteil eintritt.
Die Infrastruktur des Heeres spiegelt diesen Abwärtstrend und dazu gibt es viele Beispiele, um hier nur einige aus Oberösterreich zu nennen:
- *Sanierung der ZEHNER-Kaserne in Ried/Innkreis*
- *Fliegerhorst VOGLER: fehlende Luftfrachtabfertigungshalle für die C-130 Hercules*
- *Flughafenfeuerwehrgebäude neu für die Flugbetriebskompanie*
- *Fliegerwerft 3: Umbaumaßnahmen für weibliches Personal*
- *u.v.m.*

Die Prioritätenreihung wird maßgeblich bestimmt nach politischem Kalkül mit dem Schwergewicht Steiermark und diversen Leuchtturmprojekten des Generalsekretärs und nicht nach der militärischen Beurteilung.
Ein Beispiel dafür: Vor 15 Jahren gab es die Einführung des Systems C-130 Hercules, und bis dato gibt es keine adäquaten Gebäude zur Luftfrachtabfertigung und des Gesamtsytems.
Alle diese Maßnahmen werden nach wie vor durch den Herrn BM Kunasek immer wieder verschoben. Und der Aufschrei der Personalvertreter einer AUF/AFH, bei anderen Ministerien stets präsent, ist verstummt.
Trotz all dieser Widrigkeiten erledigen tagtäglich die Bediensteten des BMLV mit geringen Mitteln ihren Auftrag. Doch das weltbeste Militär im Improvisieren zu sein, ist nicht im Sinne des durch die Verfassung gegebenen Auftrages. Und wie bereits der Herr Bundespräsident dies in einer seiner Reden betonte, liegt es an der Politik, genügend Mittel jenen staatlichen Institutionen zur Verfügung zu stellen, welche die Freiheit und den Frieden einer Gesellschaft wahren.

Robert Roitmair

Robert Roitmair, Vorsitzender Dienststellenausschuss Kommando Luftunterstützung, Vorsitzender GBA LuU, Vorsitzender Landesleitung 25 Bundesheer, GÖD OÖ

FOTOS: ROITMAIR • THOMAS REICHL • NADJA MEISTER • BUNDESHEER/RUPERT FUCHS

WIEN

OHNE MAMPF KEIN KAMPF!

Diese alte Weisheit trifft auf viele Lebensbereiche zu, ganz besonders aber auf unsere Werkstätten und Lagerbereiche.

Ein ganz spezielles Problem ist im Bereich des Heereslogistikzentrums Wien entstanden. Das Heereslogistikzentrum Wien hat seinen Hauptstandort im 3. Wiener Gemeindebezirk in unmittelbarer Nähe zum Arsenal. Rund 250 Bedienstete arbeiten an diesem Standort täglich und sind Teil des wichtigen Logistikapparates des ÖBH. Neben militärischen und zivilen Bediensteten sind auch Lehrlinge und Rekruten im Heereslogistikzentrum Wien beschäftigt.
Auf Grund von Liegenschaftsveräußerungen und der Neuerrichtung einer Straße durch die Gemeinde Wien muss der bisherige Speisesaal geschleift werden. Die örtliche Personalvertretung versucht bereits seit einiger Zeit, gemeinsam mit dem Kommandanten des Heereslogistikzentrums Wien eine Alternativlösung zu ermöglichen. Nach einigen Gesprächen mit verantwortlichen Stellen des BMLV und des Immobilienbereichs scheint die Lösung ein Containermodell zu sein.

Das Arsenal ist nicht nur ein Gebäudekomplex mit historischer Bedeutung. HLogZ Wien, HDruck-Zentrum und HGM sind heute dort untergebracht.

Auch der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden der GÖD-Bundesheergewerkschaft erkundigten sich mehrmals vor Ort und unterstützen diese soziale Maßnahme für die Bediensteten mit voller Kraft. Mittlerweile ist es gelungen, die „Causa Speisesaal Heereslogistikzentrum Wien“ weit nach oben zu tragen. So hat sich bereits der Generalsekretär vor Ort erkundigt und seine Unterstützung zugesagt.
Nachdem die Möglichkeit zur Essenseinnahme an der Dienststelle ein wichtiger Faktor für einen attraktiven Arbeitsplatz ist, bleibt zu hoffen, dass alle Kräfte rechtzeitig gebündelt werden und die Bediensteten weiterhin gut versorgt werden können.
Wir werden über die weitere Entwicklung berichten!

Walter Hirsch, Harald Schifferl

Mit vollem Einsatz dabei, ob bei der Überwachung oder mit der Schneeschaufel.

TIROL

DAS MILITÄRKOMMANDO TIROL GEMEINSAM MIT DER 6. GEBIRGSBRIGADE IM EINSATZ

Migration/Assistenzeinsatz am Brenner/Nauders
Das Militärkommando Tirol steht seit August 2017 im sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz. Die eingesetzten Soldaten unterstützen dabei als Organe der öffentlichen Sicherheit die Polizei bei den sogenannten Ausgleichsmaßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlings-/Migrationslage in Tirol. Der Aufgabenschwerpunkt liegt bei Kontrolltätigkeiten im internationalen Schienenverkehr, insbesondere bei Güterzügen sowie entlang der Straßen vor allem bei Bussen und Kleintransportern. Die im Einsatz stehenden Soldaten sind bewaffnet und durch eine rot-weiß-rote Armbinde erkennbar.

Starke Schneefälle/Assistenzeinsatz/ Jänner 2019
In der Zeit vom 9. bis 16. Jänner 2019 führten starke Schneefälle im Raum Tirol zu einem Assistenzeinsatz. In diesem Zeitraum waren in Summe vier Lawineneinsatzzüge (LawEZg) in Nordtirol und ein LawEZg in Osttirol in Bereitschaft. Zwei Kompanien standen als Hilfskräfte zur Verfügung, wobei eine zum Einsatz kam. Durch die eingesetzten Kräfte wurden ca. 9.000 Meter Dachfläche abgeschöpft und dabei 12.000 Meter Schnee entfernt. Gemeinsam mit der 6. GebBrig und der LuUBrig wurden alle Aufträge zur vollsten Zufriedenheit der Bedarfsträger erledigt.

Die Sicherung des Luftraumes wurde auch aus Innsbruck sichergestellt.

FOTOS: MARTIN HÖRL, FRANK NALTER, ÖBH

Daedalus/Jänner 2019
Von 17. bis einschließlich 25. Jänner 2019 sicherte das ÖBH anlässlich des Weltwirtschaftsforums in Davos (Schweiz) verstärkt den österreichischen Luftraum. Operationsraum ist das gesamte Staatsgebiet mit Schwergewicht Tirol. Das MilKdoT war verantwortlich für das Bereithalten der Infrastruktur und die Sicherheit der eingesetzten Soldaten und des Gerätes. Die militärische Führung im Falle einer Katastrophe (Flugnotfälle, Unfälle, Absturz usw.) obliegt in Tirol ebenfalls dem MilKdo.

Hahnenkammrennen Kitzbühel/ Unterstützungsleistung Jänner 2019
Das 79. Hahnenkammrennen fand von 21. bis 27. Jänner 2019 statt. Die zur Unterstützungsleistung eingesetzten Soldaten des JgB24 der 6. GebBrig haben wieder eine hervorragende Leistung vollbracht und damit wesentlich dazu beigetragen, dass alle geplanten Rennen sportlich fair durchgeführt werden konnten. Die Soldaten haben das ÖBH national und international sehr vorbildhaft und professionell präsentiert.

Hägglund – Übergabe an 6. GebBrig/ Februar 2019

Am 21. Februar 2019 übergab der BM Mario Kunasek im Rahmen eines militärischen Festaktes in der Andreas-Hofer-Kaserne in Absam vier neue Gefechtsfahrzeuge „Hägglund“ an die 6. GebBrig. Insgesamt werden noch weitere 28 Hägglunds folgen. Aufgrund ihrer hohen Mobilität sind die neuen Fahrzeuge für die Gebirgstruppe vorgesehen. Sie bestehen aus zwei Kabinen, die über ein Gelenk miteinander verbunden sind. Daher sind sie für den Transport von Soldaten und Material in unzugänglichem Gelände besonders gut geeignet. Die gepanzerten Fahrzeuge bieten des weiteren Schutz gegen Beschuss, Explosivstoffe und ABC-Bedrohungen.

Edelweiß Raid 2019 – der härteste militärische Gebirgswettkampf der Welt/ Februar 2019

Die 6. GebBrig, als Träger der Gebirgsausbildung im ÖBH, veranstaltet alle zwei Jahre diesen anspruchsvollsten militärischen Gebirgswettkampf der Welt am Truppenübungsplatz Lizum/Walchen. Die Edelweiß Raid ist ein weltweit einzigartiger Bewerb, der die Bewältigung einer gewaltigen hochalpinen Marschstrecke mit der Absolvierung verschiedenster alpin- und gefechtstechnischer Situationen vereint. Dieser Wettkampf stellt weltweit eine der größten Herausforderungen für Gebirgssoldaten dar und führt die Teilnehmer bis an ihre physische und psychische Leistungsgrenze. Es nahmen insgesamt 18 Mannschaften aus elf Nationen am Wettkampf von 25. 2. bis 1. 3. 2019 teil. Heuer gewann die Mannschaft vom Hochgebirgszug des GebJgB 233 aus Mittenwald/DE. Das Team des FüUB 2 aus St. Johann i. P. wurde Dritter und hielt die Fahne für Österreich bei der Siegerehrung hoch.

Nordische Ski-Weltmeisterschaften/ Unterstützungsleistung/Februar 2019

Im Februar/März 2019 fand wieder eine Nordische Ski-WM seit 1985 in Seefeld statt. Das ÖBH wurde durch den ÖSV um Unterstützung ersucht. Das MilKdo Tirol hat gemeinsam mit der 6. GebBrig zum Gelingen dieser Veranstaltung maßgeblich beigetragen.

Nur das gemeinsame Verständnis und das gute Miteinander sowie der unermüdliche Einsatz vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machten es möglich, diesen hohen Gleichzeitigkeitsbedarf abzudecken.

Seit Oktober 2018 haben wir wieder eine Brigade im Westen. Vielen Dank an BM Mario Kunasek für die Wiedergeburt der 6. Gebirgsbrigade!

SALZBURG

UNSERE FORDERUNGEN

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt muss die aktuelle Situation im Bereich der Heeresverwaltung, die zivilen Aufnahmen für das gesamte Ressort Landesverteidigung betreffend, als äußerst kritisch bezeichnet werden.
Zur Erläuterung: Der Heeresverwaltung gehören jene Bundesbediensteten außerhalb des Präsenzstandes im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Landesverteidigung an, die den Zwecken des Bundesheeres dienen und nicht in der Zentralstelle des BMLV Dienst versehen.
Die aktuellen zivilen Aufnahmekontingente erlauben nur mehr ein Ersetzen eines geringen Teils jener Bediensteten, die das Ressort altersbedingt in Richtung Ruhestand verlassen.
Dem Ansatz des Dienstgebers, bei gleichem Aufgabenumfang durch das Zusammenlegen von Dienststellen und Dienststellenteilen die fehlenden Aufnahmen zu kompensieren, muss eine klare Absage erteilt werden.

Aus der grundsätzlichen Tatsache, dass „ohne funktionierende Heeresverwaltung kein funktionierendes Heer" aufwachsen kann, sind die gegenwärtigen Aufnahmekontingente demgemäß entsprechend zu erhöhen.
Eine weitere zentrale Forderung der Landesleitung 25 der Bundesheergewerkschaft Salzburg ist es, dass es im Zuge der Dislozierung der Organisationselemente des Kommandos Streitkräfte am Standort Wals sowie bei der Organisationsentwicklung der Truppe im gesamten Bundesland im qualitativen wie quantitativen Bereich zu keinerlei Einsparungen und damit etwaigen Verlusten für alle Bediensteten kommt!

Der Landesvorsitzende: Mag. Dr. Georg MAYER, M.A. e.h.

Ohne genügend Personal funktioniert die Heeresverwaltung nicht.

Employee Self Services erleichtert die Abrechnung, muss aber in seinen Funktionen erweitert werden.

FOTOS: COMSTOCK/GETTY IMAGES/STOCKBYTE • TORWAI/GETTY IMAGES/ISTOCKFOTO

VORARLBERG

REISERECHNUNG: MANGELNDE NACHVOLLZIEHBARKEIT

Die Masse der Bediensteten des Bundesheeres muss die Abrechnung über das ESS (Employee Self Services) in elektronischer Form durchführen. Mit dieser elektronischen Plattform wurde durch den Bund ein Werkzeug geschaffen, welches eine möglichst einfache Eingabe durch den Bediensteten gewährleistet. Diese Eingaben werden dann unmittelbar für die Prüfung der sachlichen Richtigkeit, die Genehmigung und die Anweisung weiterverwendet.

Leider wurde jedoch im ESS anscheinend darauf vergessen, eventuelle Änderungen durch den Prüfer bzw. Genehmiger nachvollziehbar zu machen. So kann der Bedienstete zwar in der Historie feststellen, dass jemand auf seine Reisekostenabrechnung zugegriffen hat, jedoch nicht, ob und wenn ja, welche Änderungen in der Abrechnung vorgenommen wurden.

Es wird daher durch die GÖD-Bundesheergewerkschaft gefordert, dass durchgeführte Änderungen auch für den Bediensteten erkennbar sein müssen. Der Bedienstete ist ja nach der RGV für seine Angaben in der Rechnungslegung verantwortlich und es sind ihm auch sämtliche Abweichungen in der Rechnungslegung mitzuteilen.

Es gibt noch eine zweite Kleinigkeit, nämlich das Nachsehen beigelegter Anhänge der Reiserechnung. Wenn eine Reiserechnung abgerechnet ist, ist es dem Rechnungsleger nicht mehr möglich, auf diese zuzugreifen. Warum das so ist, ist nicht wirklich erklärbar. Da es ab und zu notwendig ist, z. B. eine alte Hotelrechnung anzusehen, wäre diese Möglichkeit ebenfalls zu schaffen.

Abschließend sei aber darauf hingewiesen, dass die elektronische Abrechnung der Reisekosten mit ESS sehr positiv gesehen wird, da dadurch der Bedienstete jederzeit verfolgen kann, wo die Reiseabrechnung gerade liegt, und die Auszahlung um einiges schneller erfolgt.

STEIERMARK

TARNANZUG NEU

Am Montag dem 4. 2. 2019 wurde in der Landwehrkaserne St. Michael der neue Tarnanzug des Heeres feierlich durch den Herrn Bundesminister Mario Kunasek an das JgB/18 und JgB/Burgenland, darunter auch Personalvertreter und GÖD-Funktionäre, übergeben.
Bereits nach sehr kurzer Eingewöhnungsphase stellte sich heraus, dass dieser neue Tarnanzug nicht nur optisch einiges hermacht, sondern auch angenehm zu tragen ist.
Der neue Schnitt sowie die gefütterte schwere Jacke sind eine deutliche Verbesserung in der Standardausrüstung des österreichischen Soldaten.
StWm Michael Stritzel, stv. Vorsitzender des DA, dazu: „Wir, die Soldaten des JgB18, tragen den neuen Tarnanzug mit großem Stolz und sehen ihn als Anerkennung und Würdigung für die Leistungen unseres Verbandes. Gerne werden wir in der nächsten Ausgabe einen gediegenen Erfahrungsbericht über die Funktionalität abgeben!“

FOTOS: TRIPPOL

MASSIVER EINGRIFF IN DIE KIOP/KPE-STRUKTUR – SPARSTIFT BEI DER KRISEN-FEUERWEHR DES BUNDES-HEERES ANGESETZT!

Köcheln tut es ja schon beinahe ein Jahr – jetzt dürfte es leider bittere Wahrheit werden. Die unter dem Arbeitsbegriff „KIOP/KPE Struktur 2019“ laufende Einsparung wurde einer Strukturentscheidung zugeführt. Die Reduzierung des Ist-Personalstandes bei den KIOP/KPE-Kräften auf 2.600 KIOP/KPE-Soldaten und -Soldatinnen wurde durch die militärische Führung und Ressortleitung angeordnet bzw. bestätigt!
Als bitterer Beigeschmack muss festgehalten werden, dass es bei einigen Verbänden dadurch zu massiven Schwächungen bzw. Ent-Designierungen der KIOP/KPE-Kräfte kommt.
Lange galt der Grundsatz: Alles an einem Standort. Damit ist gemeint, dass neben den KPE-Zügen auch das KpKdo zwecks „Einheit der Führung“ an einem Standort disloziert ist. Leider hat man dies in unterschiedlichsten Bereichen wieder anders entschieden. Beispielsweise darf angeführt werden, dass einer KIOP/KPE-Kp mit einem Befüllungsgrad von „88 Prozent“ (!) das KpKdo entrissen wird und der bestehende Zug einer anderen Kp, rund 250 km entfernt, zugewiesen wird.
Für Ent-Designierte Einheiten und Teileinheiten wurde ein Maßnahmenkatalog vorgelegt, welcher erst einer Abstimmung im Zentralausschuss zugeführt werden muss. Die genauen Einschnitte werden in den nächsten Tagen unserem Herrn Bundesminister zur Entscheidung vorgelegt.
Unsere Forderung von rund 3.000 KIOP/KPE-Kräften im Ist-Stand ist unverändert. Die Erhöhung um rund 500 Soldaten und Soldatinnen im KIOP/KPE-Bereich würde rund 12 Millionen Euro betragen.
Seitens der militärischen Führung ist es nicht möglich, den Ist-Personalstand bei den KIOP/KPE-Kräften auf über 2.600 zu erhöhen. Unser Appell richtet sich an die politischen Verantwortungsträger hier rasch ein Umdenken zu ermöglichen. Und weil es gleich zum Thema passt: Wir werden unsere Forderung nach Anerkennung der KAAusb1 für KIOP/KPE-Soldaten, die zumindest die UO-Tauglichkeit besitzen, weiter vorantreiben! Mehr dazu in der nächsten Ausgabe!

Gerald Sapper, OStv

FOTO: BUNDESHEER/MARIO BERGER

EINE SEHR HOLPRIGE ÜBERLEITUNG!

1. APRIL 2019 – AUFERSTEHUNG DES KOMMANDOS STREITKRÄFTE

FOTOS: BUNDESHEER

Der Ministerratsbeschluss vom Juni 2018 war die Grundlage für die Zusammenlegung der bisherigen Kommanden der oberen Führung Kommando Landstreitkräfte und Luftstreitkräfte in das neue Kommando Streitkräfte. Es folgten die Ministerweisung 259/18 und die Umsetzungsweisung des Generalstabchefs. Darin waren die Vorgaben und Grundsätze der Wiedervereinigung festgeschrieben.

Kommando Landstreitkräfte und Kommando Luftstreitkräfte erarbeiteten daraufhin einen gemeinsamen Organisationsvorschlag. Dabei war die Gesamtzahl der Arbeitsplätze von der Zentralstelle vorgegeben. Trotz viel zu geringer Dotierung wurde ein respektabler Vorschlag unter Berücksichtigung des enormen Personalzuwachses gegenüber dem bisherigen Streitkräfteführungskommando (plus ca. 3.000 Bedienstete) und der damit verbundenen Personalverwaltungsvorgänge sowie der Evaluierung des seinerzeitigen Streitkräfteführungskommandos erstellt. Durch BMLV/Org fand die gesetzmäßige Einbindung der Personalvertretung statt. Dabei konnte in vielerlei Hinsicht, bedingt durch die Vorgaben der Ressortführung, keine Einigung erzielt werden. Wie in solchen Fällen vorgesehen, begehrte der ZA die Vorlage der Angelegenheit zur Beratung mit dem HBM. Doch bevor es dazu kam, erging eine Kabinettsweisung, dass die beiden Kommanden Landstreitkräfte und Luftstreitkräfte auf Basis des OrgPlanes SK0 (SKFüKdo Version34) zusammengeführt werden müssen. Einwände der Personalvertretung wurden durch Bundesminister Kunasek im Zuge seiner § 10 (7) PVG-Entscheidung abgelehnt.

Als Zeitraum für die Überleitung der beiden temporär bestehenden Kommanden – trotz Genehmigung der OrgPläne durch das BMöDS wurde die Struktur nie eingenommen – wurden drei Monate veranschlagt. Die politische Vorgabe lautete, dass mit 1. April 2019 der PEP umzusetzen ist. Der gewählte Zeitpunkt sollte seiner kalendarischen und brauchtümlichen Bedeutung noch gerecht werden.

Zur Aufsicht entsandte die Ressortführung einen Generalstabsoffizier mit dem Auftrag nach Graz, bei der Erstellung des ePEP nach dem Rechten zu sehen. Als williger Zuarbeiter war im entfernten Salzburg schnell ein „Basisfunktionär“ gefunden, der vollkommen losgelöst von seiner unparteiischen Pflicht als gewählter Personalvertreter schnell Gefallen an der verführerischen Machtposition fand.

Überleitung bedeutet, dass grundsätzlich Arbeitsplatzidentitäten zu wahren sind. Da die Arbeits-

plätze nicht gemäß Bundesgleichbehandlungsgesetz bekanntgegeben wurden, kam der Objektivität bei der Bewertung der Interessenten umso größere Bedeutung zu. Erschwerend kam hinzu, dass die gemäß Ausschreibungsgesetz bekanntgemachten Kommanden-/Leiterfunktionen nicht vor der Erstellung des PEP entschieden wurden (kein Top-down-Prinzip).

Gemäß Beamtendienstrechtsgesetz darf von mehreren geeigneten Bewerbern nur jener eingeteilt werden, von dem auf Grund seiner persönlichen und fachlichen Eignung anzunehmen ist, dass er die mit der Verwendung auf der Planstelle verbundenen Aufgaben in bestmöglicher Weise erfüllt!

Die Überleitung wurde stattdessen mehrmals dazu benutzt, um den einen oder anderen Günstling ohne ausreichende Qualifikation oder ohne vorher im KdoLaSK oder KdoLuSK eingeteilt gewesen zu sein, auf einen attraktiven Arbeitsplatz zu hieven.

Im Rahmen seiner Verantwortung beeinspruchte der Zentralausschuss sachlich nicht nachvollziehbare Entscheidungen des Dienstgebers und führte entsprechende Beratungen mit BMLV/PersB durch. An dieser Stelle darf dem zuständigen Abteilungsleiter und seinem Team ein besonderes Kompliment ausgesprochen werden. Gemeinsam konnte so manche „Fehleinteilung“ korrigiert werden.

Leider bleiben durch die Fusionierung der beiden Kommanden trotzdem noch etliche Mitarbeiter übrig, die über zwei Jahre lang mit vollem Engagement ihre verantwortungsvolle Tätigkeit ausgeübt haben und nun in die „Wüste“ geschickt werden. Dort, wo Arbeitsplatzidentität argumentiert werden kann, wird es sicherlich zivilgerichtliche Klagen, gegebenenfalls mit Rechtsschutz der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, nach sich ziehen.

Herzlichst
Ihr Günther Tafeit ■

Günther Tafeit,
Personalvertreter
im Zentralausschuss beim
Bundesministerium für
Landesverteidigung

Wir sind auf dem Vormarsch!

Das Personalvertretungswahljahr 2019 hat begonnen und bei den derzeit im ZA/BMLV vertretenen Fraktionen bemerkt man unterschiedliche Aktivitäten. Bei der FSG sind neben dem personalvertretungsmäßigen „Tagesgeschäft“ die ersten konkreten Vorbereitungen zu erkennen, die Kandidaten- und Funktionärssuche hat begonnen bzw. ist in vollem Gange, Strategien und Themen werden festgelegt und die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation intensiviert.

Peter Schrottwieser, stellvertretender Vorsitzender der GÖD-Bundesheergewerkschaft und Spitzenkandidat der göd.fcg

Bei der AUF/AFH ist das schon schwieriger festzustellen. Offensichtlich haben dort die Funktionäre keine Zeit mehr für ordentliche Personalvertretungstätigkeit.
Manche haben kaum noch Zeit, an den Sitzungen des Zentralausschusses teilzunehmen, um die notwendigen Beschlüsse zu fassen, und lassen sich dort dauernd vertreten. Andere bekämpfen mit aller Vehemenz ihre Verpflichtung zur Teilnahme an den Sitzungen, um vorzugsweise im Landtag oder wo auch immer tätig sein zu können. Jedenfalls werden aber auffälligerweise Auftritte in der „militärischen“ Öffentlichkeit, wie bei der Ausmusterung der UO am 28. 2. 2019 an der HUAk, durch die Spitzenfunktionäre der AUF/AFH gänzlich gemieden. Wie sich das mit dem der Wahl zugrunde gelegten Auftrag/Aufgabengebiet – „Einsatz zum Wohle aller Bediensteten“ – vereinbaren lässt, bleibt dem Betrachter wohl verborgen. Sacharbeit wird dort nicht gerade groß geschrieben, da die politische Arbeit im Vordergrund steht – frei nach dem Motto: „Wir sind Politiker (z. B. Landtagsabgeordnete) und nicht Personalvertreter.“
Deutlich bemerken kann man, dass durch die AUF/AFH-Funktionäre die Ressortlinie in ihrer Gewichtung vor die Interessen der Arbeitnehmer gestellt wird.
Obwohl sich derzeit mit der AUF/AFH eine ganze Fraktion aus dem ZA verabschiedet hat, tut das der erfolgreichen Arbeit des PV-Organs für unsere Bediensteten natürlich gar keinen Abbruch.
Die erfolgreiche Sacharbeit der FCG zeigt sich anhand folgender Beispiele aus dem heurigen Jahr:

- Die Regelung zur Zeitordnung konnte zum Wohle der Bediensteten in der Form

RAKTIONEN

abgeändert werden, dass der Abbau von Zeitguthaben aus der Gleitzeit in der Sollarbeitszeit zu berücksichtigen ist.

- Weiters konnte nach vielen Jahren endlich die Abendpause zur durchgehenden Arbeitszeit gewandelt werden – d. h. Abendpause ist Dienstzeit!
- Die Anerkennung der Leistungsprüfung allgemeine Kondition für KIOP/KPE-Soldaten beim HPA konnte erreicht werden.
- Erhöhung des Zeitraums für die Zwischenüberprüfung von zwei auf drei Jahre für KIOP/KPE-Soldaten und die Anerkennung der Fliegertauglichkeit und Bordtauglichkeit für die KPE-Eignung.
- Der Antrag auf Abgeltung der Zusatzqualifikationen von Nebentätigkeiten wird derzeit gelöst.
- Bei den Nebengebühren für Flugpersonal konnte schlussendlich durch den FCG-Vertreter des ZA ein sehr gutes Verhandlungsergebnis erzielt werden.
- Der Familienbonus plus konnte beim Dienstgeber auf Anregung der FCG im ZA zur raschen Umsetzung gebracht werden.
- Mit Ministerentscheid nach § 10(7) PVG konnte nach langwierigem Verhandlungsmarathon ein Ausnahmemanagement zur Einteilung auf UO-ArbPl der FG 1 im Fachbereich mit abgeschlossener Fachausbildung erreicht werden.
- Im Zusammenhang mit der Sachbezugsdebatte bei den Naturalwohnungen konnte unter Federführung der FCG durch gezielte, rasche und gute Information sowie durch den notwendigen Rechtsschutz für Mitglieder erste Soforthilfe geleistet werden.

Wir von der göd.fcg leben Personalvertretung! ■

FCG ÖSTERREICH

Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter – FCG – im ÖGB

Leider haben wir von der Fraktion UGÖD für diese Ausgabe keinen fraktionellen Beitrag erhalten.

FOTOS: RIFRAZIONE/GETTY IMAGES/ISTOCKFOTO

Deine Arbeit verdient Respekt!

„Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen wieder den Respekt bekommen, den sie verdienen.“ Mit dieser Forderung liegt die AK-Präsidentin Renate Anderl genau richtig.

Weniger Generäle – mit dieser Schlagzeile hat Minister Kunasek per Presseaussendung den Startschuss zur Bundesheer-Zentralstellenreform gesetzt. Ob diese Schlagzeile nur aus populistischen Gründen gewählt wurde, darüber wurde sogleich im Kader des Österreichischen Bundesheeres gerätselt. Als besondere Wertschätzung gegenüber den leitenden Funktionen wurde sie keineswegs aufgefasst.

Geht es nach dem Willen des Ministers, dann soll es Schlag auf Schlag gehen: Mit 1. Oktober 2018 wurde die neue Struktur der Brigaden eingenommen. Nun werden die höheren Kommanden von vier auf zwei („Streitkräftekommando“ und „Streitkräftebasis“) verringert und mit Wirkung vom 1. April 2019 soll auch die personelle Überleitung dieser beiden Kommanden erfolgen. Auf die wichtige Mitarbeit der einzelnen Personalvertretungsorgane vor Ort und des Zentralausschusses im BMLV möchte ich hier besonders hinweisen. Obwohl in vielen Fällen die Überleitung in die neue Organisation problemlos erfolgen konnte, war es doch wichtig, dass die Personalvertreter darauf geachtet und gefordert haben, dass „Arbeitsplatzidentität“ für alle Bediensteten gelten muss und dass Bewerber für unbesetzte Arbeitsplätze fair behandelt werden.

Auch in den letzten Wochen war ich wiederum unterwegs in ganz Österreich und hatte viele Gespräche mit unseren Soldatinnen, Soldaten und zivilen Bediensteten. Nach Minister Kunaseks Ankündigung, dass derzeitige Aufgaben der Zentralstelle zu delegieren oder nachzuordnen sind, stellt sich nicht nur mir die Frage, ob die Auflösung der Kommanden Luft und Führungsunterstützung/Cyber Defence nicht voreilig war. Es muss allen klar sein, dass ein Abgeben von Aufgaben und Kompetenzen an einen anderen Bereich nur dann gelingen kann, wenn auch die entsprechenden Arbeitsplätze samt ihren Wertigkeiten mitgehen. Auch hier gilt: **Deine Arbeit verdient Respekt!** Ich sage daher ganz klar: **„Es ist nicht nur unfair, sondern unzulässig, dass Arbeitsplätze ohne Änderung des Aufgaben- und Kompetenzumfangs abgewertet werden. Die Zuordnung zu einem Organisationselement darf nicht bewertungsrelevant sein.“** Unter dem Aspekt „Respekt“ möchte ich nun auf Barbara Teiber, die Bundesvorsitzende der GPA-djp, verweisen, die in einem Beitrag mit dem Titel „Die Freizeit hoch!“ im März 2019 in etwa Folgendes argumentiert:

„Die Arbeit hoch: So heißt das klassische Lied der österreichischen Arbeiterbewegung, das auf unzähligen Kundgebungen gesungen wurde und wird. Genauso wie in früheren Zeiten ist es auch heute notwendig, auf die Bedeutung menschlicher Arbeit zu verweisen: für die eigene Sinnstiftung, für die Schaffung von Mehrwert und Produktivität als Grundlage für ein gutes Leben aller. Vielleicht ist manchmal der Gedanke zu kurz gekommen, dass das Leben, wenn es ein gutes sein soll, nie die Arbeit allein

RAKTIONEN

ausmacht. Die freie Zeit ist es doch, die wir genießen, die wir mit unseren Liebsten verbringen wollen – Zeit zum Spielen, auch zum Faulenzen, ja, und manchmal auch zum Ausschlafen –, die das Leben erst lebenswert macht. Neueste Studien und unsere Erfahrungen im Kontakt mit den Beschäftigten zeigen, dass insbesondere Jüngere zwar gerne und mit Leidenschaft eine gute Arbeit in einem guten Arbeitsklima verrichten. Gleichzeitig aber legen sie immer mehr Wert auf eine bewusste Gestaltung ihrer Freizeit. Überlange Arbeitszeiten und eine Erreichbarkeit rund um die Uhr sind längst nicht mehr „in". Man will freie Zeit genießen und dafür entsprechende Rahmenbedingungen gesichert haben.

Gewerkschaften waren schon immer die wirksamste und erfolgreichste Bewegung, wenn es darum ging, menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen durchzusetzen. Der Kampf um den 8-Stunden-Tag stand am Beginn unserer Bewegung, und die Forderung nach einer Arbeitszeitverkürzung war und ist immer ein fixer Bestandteil unserer Agenda.

Was sich in letzter Zeit gewandelt hat, ist, dass es dabei um mehr geht als um eine lineare Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit. Vielmehr geht es um eine Gestaltung der Arbeitszeit, die ein Mehr an Selbstbestimmung ermöglicht, Beispiel: 4-Tage-Woche.

Erste Erfahrungsberichte zeigen, dass dieses Modell sehr viel Zuspruch findet. Interessanterweise nehmen sehr viele junge Beschäftigte diese Option in Anspruch, was einmal mehr beweist, dass mehr Freizeit heute eine immense Bedeutung für die Beschäftigten hat.

Harald Schifferl, stellvertretender Vorsitzender der GÖD-Bundesheergewerkschaft und Spitzenkandidat der FSG

Und was macht die Regierung? Sie bedient primär die Interessen der Großindustrie nach einer möglichst schrankenlosen Ausbeutung der Arbeitskraft durch die Ermöglichung überlanger Arbeitszeiten pro Woche. Hätte die Gewerkschaftsbewegung nicht so massiv gegen dieses Gesetz angekämpft, so wäre sicher weder das Prinzip der Freiwilligkeit (auch wenn es ein zweifelhaftes Recht ist) in den Gesetzestext gekommen noch die Klarstellung, dass günstigere Regelungen aus Betriebsvereinbarungen oder Kollektivverträgen nicht unterlaufen werden dürfen."

Auch bei uns in der Landesverteidigung gab bzw. gibt es „Ideen", die Dienstzeit einseitig (nur auf Wunsch des Dienstgebers) zu verändern und zu verlängern. Im Interesse der Bediensteten werden wir immer aktiv gegen derartige Ansinnen ankämpfen. Anstatt die Dienstzeit einseitig zu verlängern, sollte sich der Dienstgeber endlich um die offenen dienstrechtlichen Forderungen kümmern – wie z.B. Verbesserungen für ehemalige MBUO 1 oder Anpassungen für „Spezialisten" und zivile Laufbahnen.

Die FSG ist der Schutzschirm der Bediensteten.
Die FSG ist auf der Seite der arbeitenden Menschen.
Deine Arbeit verdient Respekt,
meint Dein/Euer Harald Schifferl ■

FSG imeinsatz

PERSONALAUFNAHME: PLANUNG 2019

Vorwärts Kameraden, es geht wieder zurück!

Im Jänner 2019 wurden erlassmäßig die Aufnahmen für das Kalenderjahr 2019 festgelegt.
In den letzten Jahren haben sich junge Menschen wieder vermehrt für den Arbeitgeber Bundesheer entschieden. Aber die Aufnahmen werden auf Grund der Budgetlage nunmehr wieder restriktiver gehandhabt.
Der Schwerpunkt der Aufnahmen 2019 wird im Offiziers- und Unteroffiziersbereich sowie bei den Zivilbediensteten im technischen Bereich liegen.
Während es bei der Ernennung von Offizieren und Unteroffizieren keine Einschränkungen gibt, wird bei den Chargen zwischen verschiedenen Verwendungen unterschieden:

- M ZCh, die nach erfolgter Kadereignungstestung als Kaderanwärter mit Fixbezug aufgenommen und der Ausbildung zum Unteroffizier zugeführt werden (KAAusb1-3), unterliegen keiner Limitierung.
- M ZCh als Kaderanwärter vor und nach Fixbezug sowie vor und nach einer KIOP/KPE-Verwendung können im Rahmen eines limitierten Aufnahmekontingentes verwendet werden.
- Für M ZCh, die als Leistungssportler, Militärmusiker, Stellungsgehilfen sowie Cybersoldaten vorgesehen sind, ist ebenfalls ein Kontingent vorgesehen.
- M ZCh in anspruchsvoller Funktion können 2019 nicht aufgenommen und auch nicht weiterverlängert werden. Hier erfolgte ein Einspruch des Zentralausschusses. Eine entsprechende Entscheidung des HBM im Rahmen eines § 10 (7) PVG-Verfahrens ist anhängig!

DIE AUFNAHME VON ZIVILBEDIENSTETEN IST STRENG LIMITIERT

Für dieses Kalenderjahr (einschließlich der Monate November und Dezember 2018) stehen dem gesamten Bundesheer 220 Vollbeschäftigten-Äquivalente zur Verfügung. Hier erfolgte ebenfalls ein Einspruch des Zentralausschusses. Eine Entscheidung des HBM im Rahmen eines § 10 (7) PVG-Verfahrens ist ebenfalls anhängig!

Als kontingentswirksame Aufnahmen im zivilen Bereich werden auch gewertet:

- befristete Karenz-Ersatzaufnahmen
- Übernahme von Lehrlingen innerhalb bzw. nach der Behaltefrist in ein Dienstverhältnis
- Zuversetzung aus anderen Ressorts (Ressortwechsel)
- Überstellungen von Militärpersonen auf Zeit in ein ziviles Dienstverhältnis

Nicht kontingentswirksam im zivilen Bereich sind:

- befristete oder unbefristete Verlängerungen von Dienstverhältnissen
- Aufnahme von Lehrlingen in ein Lehrverhältnis
- Überstellungen von Berufsmilitärpersonen in ein ziviles Dienstverhältnis (Ernennung im Dienstverhältnis)

Unter Berücksichtigung der in den nächsten drei Jahren zu erwartenden Abgänge im zivilen Bereich (über 1.000 Bedienstete) wären die Verantwortungsträger gut beraten, das Aufnahmekontingent für Zivilbedienstete entsprechend anzupassen. Ansonsten wird der Auftrag der Heeresverwaltung, den Zwecken des Bundesheeres zu dienen, wohl kaum weiterhin im ausreichenden Ausmaß sichergestellt werden können. ■

Günther Tafeit ist Teamleiter Dienstrecht, Soziales und Dienstnehmerschutz

NEUE GÖD-WEBSITE!

Alle Informationen auf einen Blick finden Sie im Internet unter *www.goed.at*

AUCH ONLINE GUT INFORMIERT:

Besuchen Sie uns ab sofort auch im Internet:
unter www.bundesheergewerkschaft.goed.at

GÖD
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Mitgliedsanmeldung

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Fax: 01/534 54-124, E-Mail: goed.evidenz@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

Akad. Titel | Anrede | Staatsbürgerschaft | Geschlecht ○ männl. ○ weibl.

Familienname, Vorname | Beitritt ab

Wohnadresse

PLZ | Ort

Telefonnummer | SV-Nr./Geb.-Datum

E-Mail

○ Beamter/in
○ Vertragsbedienstete(r)
○ Angestellte(r)
○ Lehrling
○ Student/in, Schüler/in
○ Sonstige:

☐ **Ich willige ein, dass die GÖD mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§ 107 TKG) kontaktieren darf, um über Serviceleistungen, etwa Aktionen für Tickets, Bücher, Veranstaltungen udgl., zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.**

Beschäftigt bei (Dienststelle)

Anschrift Dienststelle

PLZ | Ort

Bundesvertretung | BetreuerIn/WerberIn

Waren Sie bereits Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ab 1945? ○ Ja ○ Nein

Wenn ja, bei welcher Gewerkschaft?

Angabe der Mitgliedsnummer

Ich bestätige, die umseitige Datenschutzerklärung (auch abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz) zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum | **Unterschrift der Dienstnehmerin/des Dienstnehmers**

Beitragseinbehalt durch den Dienstgeber

☐ Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die Dienstgeber/in, Arbeitgeber/in von meinem Bezug/Gehalt/Lohn/Lehrlingsentschädigung bzw. durch die PVA/pensionsauszahlende Stelle von meiner Pension einbehalten und überwiesen wird; und ich deshalb meine Einwilligung erteile, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten (dies sind in jeweils aktueller Form die oben angegebenen Daten und Gewerkschaftszugehörigkeit, Personalnummer, Adressänderungsdaten, Einreihung, Bedienstetenkategorie, Beitragsdaten, Karenzzeiten, Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienstzeiten, Eintritts-/Austrittsdaten, KV-Zugehörigkeit und Pensionierungsdatum) von meinem Arbeitgeber und der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen und ermächtige den/die Arbeitgeber/in, diese Daten an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu übermitteln. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der GÖD widerrufen werden.

An die bezugsauszahlende Stelle | Abzug ab

Akad. Titel | Familienname, Vorname

SV-Nr./Geb.-Datum | Personalnummer

GÖD

Ort, Datum | **Unterschrift der Dienstnehmerin/des Dienstnehmers**

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Fax: 01/534 54-124, E-Mail: goed.evidenz@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzinformation informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie die GÖD/der ÖGB mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz.

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der ÖGB. Wir verarbeiten die umseits von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Vertraulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft in der GÖD/im ÖGB; soweit Sie dem Betriebsabzug zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch die GÖD bzw. den ÖGB selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland.

Ihnen stehen gegenüber der GÖD/dem ÖGB in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) als Aufsichtsstelle erheben.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Teinfaltstraße 7, 1010 Wien
Telefon: 01/534 54-0; E-Mail: goed@goed.at

Den Datenschutzbeauftragten des ÖGB erreichen Sie unter:
datenschutzbeauftragter@oegb.at

Information über die Beitragshöhe

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1% des Bruttomonatsbezuges, höchstens jedoch 1% des Referenzbetrages gem. § 3 Abs. 4 GehG.
Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar, im Fall des Abzuges durch den/die Dienstgeber/in wird dies sofort wirksam.
Ein reduzierter Fixbeitrag gilt für:

- StudentInnen, Arbeitslose, außerordentliche Karenzurlaube und Krankenstände ohne Bezüge: € 1,80 monatlich.
- SchülerInnen, Lehrlinge, VerwaltungsassistentInnen, KrankenpflegeschülerInnen und PräsenzdienerInnen im Ausbildungsdienst (PiAD): € 1,10 monatlich.